

99083001011007, 99083001011007

Familienname des Kindes durch Anschlussklärung ändern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212898986/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011007, 99083001011007
Leistungsbezeichnung I	Familienname des Kindes durch Anschlussklärung ändern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617a.html
Teaser	Wenn sich Ihr Name geändert hat, dann können Sie auch den Namen Ihres über 5 Jahre alten Kindes durch Anlusserklärung ändern lassen.
Volltext	Sie können den Namen Ihres über 5 Jahre alten Kindes durch Anlusserklärung ändern, wenn sich Ihr Name geändert hat.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde Kind • Personalausweise oder Reisepässe, • Nachweis Ihrer Namensänderung.
Voraussetzungen	Ihr Kind muss sich der Namensänderung anschließen, wenn es bereits 5 Jahre alt ist.
Kosten	Die Anlusserklärung eines über 5 Jahre alten Kindes an den geänderten Namen der Eltern/eines Elternteils kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €.
Verfahrensablauf	• Die Erklärung über die Namensänderung des Kindes kann bei jedem Standesamt abgegeben werden. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namensklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung oder eine neue Geburtsurkunde. • Für die Anlusserklärung eines über 5 Jahre alten Kindes an den geänderten Namen eines Elternteils müssen die sorgeberechtigten Elternteile und, wenn das Kind über 14 Jahre alt ist, auch das Kind persönlich im Standesamt vorsprechen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Familienname Änderung Kind - Anslusserklärung • Namen eines Kindes kann über eine sogenannten Anslusserklärung geändert werden, wenn der eigene Name sich geändert hat. • Das Kind muss sich der Namensänderung anschließen, wenn es bereits 5 Jahre alt ist. • Erforderliche Unterlagen sind einzureichen. • Die Anslusserklärung eines über 5 Jahre alten Kindes an den geänderten Namen der Eltern/eines Elternteils kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €. • Zuständig: Standesamt
Ansprechpunkt	Die Erklärung über die Namensänderung Ihres Kindes können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namensklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung oder eine neue Geburtsurkunde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Familienname des Kindes durch Anslusserklärung ändern, Change surname of the child by declaration of affiliation